

Wichtige Informationen

Das sollten Sie wissen

- Die Höhe der Beitragsrückerstattung wird jährlich von der HanseMerkur neu festgelegt.
- Die Voraussetzungen werden für jede Person im Vertrag einzeln geprüft.
- Die Beitragsrückerstattung gilt für alle Personen, die nach den Tarifen A, BGA, KVS und KVT **ganzjährig versichert** sind.
- Bis zur Auszahlung der Beitragsrückerstattung im Sommer 2021 muss die Versicherung **ungekündigt** sein.
- Die Beiträge müssen pünktlich und vollständig gezahlt werden.
- Für das Jahr 2020 dürfen keine Rechnungen für ambulante und zahnärztliche Behandlungen eingereicht werden.
- Maximal werden 50 % des Jahresbeitrags für das Jahr 2020 ausgezahlt.
- **Kinder und Jugendliche** erhalten 50 % der jeweiligen Beitragsrückerstattung.

HanseMerkur

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-4119
Telefax 040 4119-3257

info@hansemerkur.de
www.hansemerkur.de
www.diegesundheitsprofis.de

MK 504 01.20



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Beitrag zurück!

Ihre Beitragsrückerstattung
für das Jahr 2020

KRANKENVERSICHERUNG

Beitragsrückerstattung 2020

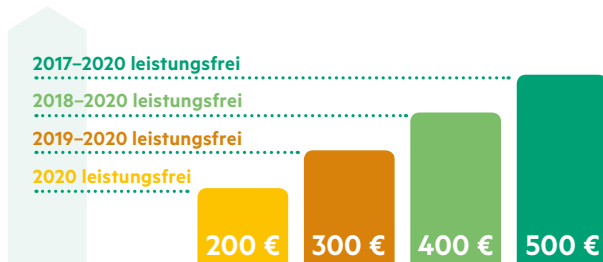
Sie kennen unsere Beitragsrückerstattung schon? Dann wissen Sie auch, dass sich Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten für Sie finanziell auszahlt!

So funktioniert die Beitragsrückerstattung

Die HanseMerkur Krankenversicherung hat eine sehr attraktive und einfache Regelung für die Beitragsrückerstattung: Alle Vollversicherten, die für Behandlungen im Jahr 2020 keine Leistungen beanspruchen, qualifizieren sich für die Beitragsrückerstattung. Wir zahlen Ihnen Festbeträge – unabhängig von Ihrem Monatsbeitrag. So können Sie sich leicht merken, welchen Betrag Sie im Sommer 2021 zurückbekommen.

So viel zahlen wir Ihnen zurück

Eine Beitragsrückerstattung gibt es schon nach einem Jahr Leistungsfreiheit! Aber: Je länger Sie keine Leistungen einreichen, desto höher fällt Ihre Beitragsrückerstattung aus.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Ihr kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich aus: durch langfristig stabilere Beiträge und eine Beitragsrückerstattung.
- Bei Leistungsfreiheit erhalten Sie bis zu 500,- EUR zurück – nach 1 Jahr bereits 200,- EUR!
- **Unser Tipp:** Sammeln Sie Ihre Rechnungen so lange, bis die Summe der Beträge höher ist als die zu erwartende Beitragsrückerstattung.

Gesundheit zahlt sich aus

Ein Beispiel: Das lohnt sich für Sie

Für Behandlungen im Jahr 2020 hat Hans M. Belege in Höhe von 500,- EUR gesammelt. Rechnungen für das Jahr 2019 fielen nicht an. Herr M. hat eine jährliche Selbstbeteiligung von 300,- EUR vereinbart.

Summe der Rechnungsbeträge für 2020	700,- EUR
abzgl. Selbstbeteiligung	- 500,- EUR
maximaler Erstattungsbetrag 2020	= 200,- EUR
mögliche Beitragsrückerstattung für 2 leistungsfreie Jahre	300,- EUR
Vorteil der Beitragsrückerstattung	100,- EUR



Sie sehen: Verzichtet Herr M. auf das Einreichen der Belege, erhält er stattdessen eine Beitragsrückerstattung von 300,- EUR für das Jahr 2020 und kann voraussichtlich* mit 400,- EUR Beitragsrückerstattung für das Jahr 2021 rechnen.

Beitragsrückerstattung: gut für Sie

Im Jahr 2019 hat die HanseMerkur Beiträge in Höhe von 35,3 Mio. EUR direkt an ihre Versicherten zurückgezahlt. Insgesamt profitieren bereits gut 103.000 Versicherte jährlich von unserer Beitragsrückerstattung.

Sichern auch Sie sich Ihre Beitragsrückerstattung und lassen Sie uns gemeinsam Kosten sparen, wo es sinnvoll ist. Dennoch unsere Bitte: Lassen Sie sich bei Krankheiten zu Ihrem eigenen Wohl rechtzeitig behandeln!

Gut zu wissen: Rechnungen, die Sie im Jahr 2020 erhalten, können Sie bis zum 31.12.2023 einreichen.

* Die Beitragsrückerstattung ist eine freiwillige Leistung der HanseMerkur und wird aus Überschüssen finanziert. Art und Umfang der Leistung werden jedes Jahr neu festgelegt.